

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)

für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 10/2019 Datum: 08.03.2019

Inhalt Seite 84

- Veröffentlichung Haushaltssatzung 2019/2020
 Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach
- Bekanntmachung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Haushaltssatzung des Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach

für das Haushaltsjahr 2019 und 2020

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach hat auf Grund der §§ 95 ff GemO i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (GVBI. S. 21), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KOMZG) vom 22.12.1982 (GVBI. S. 476) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBI. S. 21) in ihrer Sitzung am 10.12.2018 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Jahr 2019 und 2020 beschlossen. Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde die Haushaltssatzung nebst Anlagen vorgelegt. Die ADD als Aufsichtsbehörde hat laut Mitteilung vom 25.02.2019 (Az.: 17 06-2/GZV IE/21a) keine Bedenken wegen Rechtsverletzung gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und den Veranschlagungen im Haushaltsplan erhoben. Die Kreditermächtigungen wurden erteilt. Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Gesamtbeträge Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.233.408,00 €	2.280.721,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.233.408,00 €	2.280.721,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2. Im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.968.558,00 €	2.015.871,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.944.936,00 €	1.992.249,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	23.622,00 €	23.622,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlun-		
gen auf	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.598.250,00 €	8.152.550,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.878.250,00 €	8.152.550,00 €
Saldo der Ein- und Ausgaben aus Investitionstätig-		
keit	-280.000,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	280.000,00 €	0,00 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.300,00 €	20.000,00 €
Zunahme/Abnahme liquide Mittel Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanztätig-	9.322,00 €	3.622,00 €
keit	256.378,00 €	-23.622,00 €
		10.168.421,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	21.846.808,00 €	€
		10.168.421,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haus-	21.846.808,00 €	€
haltsjahr	0,00 €	0,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist wird festgesetzt für

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
verzinste Kredite auf	270.678,00 €	0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungs-ermächtigungen) belasten, wird festgesetzt:

für 2019	0,00 €
für 2020	0,00 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt:

für 2019	100.000,00 €
für 2020	500.000,00 €

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit wird festgesetzt:

2019

2.211.451,00 €

Verbandsumlage	1.952.138,00 €
Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen)	162.500,00 €
Summe:	2.114.638,00 €
	2000
	<u>2020</u>
Verbandsumlage	<u>2020</u> 1.991.951,00 €

Die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem Kostenverteiler 2019, der als Anlage 3 Bestandteil der Haushaltssatzung ist.

Die Verteilung der Verbandsumlage 2019 je Mitglied ist in der Anlage 1 festgesetzt. Die Verteilung der Verbandsumlage 2020 je Mitalied ist in der Anlage 2 festgesetzt.

Die Verbandsumlage je Haushaltsjahr ist wie folgt fällig:

Summe:

40% der Verbandsumlage zum 01.02. und je 20% zum 01.05. und 01.08. und 01.11. jeden Jahres.

Soweit die Haushaltssatzung für das drauffolgende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den v.g. Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu leisten.

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben wird für 2019 und 2020 jeweils mit 0 € festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 beträgt 286.504,46 €. Der Jahresabschluss 2009 schließt mit einem Jahresüberschuss von 195.279 € ab. Zum 31.12.2009 beläuft sich die Summe des Eigenkapitals auf 483.282,91 €.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 (1) Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall für Aufwendungen 15.000 € und für Auszahlungen 25.000 € überschritten sind. Folgende Zuständigkeiten sind abweichend von der Verbandsordnung im Einzelfall pro Haushaltsansatz festgelegt:

	Aufwendungen	Auszahlungen
der Geschäftsführer bis	5.000,00 €	5.000,00 €
der Verbandsvorsteher bis	15.000,00 €	20.000,00 €
der Verbandsausschuss bis	25.000,00 €	50.000,00 €
die Verbandsversammlung ab	25.000,00 €	50.000,00 €

Ausgenommen hiervon sind die Energie- und Treibstoffkosten für den Betrieb der Pumpwerke und des Fuhrparks. Hier ist der Verbandsausschuss, bei Bedarf regelmäßig über die Aufwendungen zu informieren.

§ 9 Deckungsfähigkeit

Zwischen den Teilergebnishaushalten wird die Ermächtigung für die gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze von Investitionen, die einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen sind beträgt 5.000 €.

§ 11 Altersteilzeit

Die Festsetzungen für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag ergeben sich aus dem Stellenplan. Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 ergibt sich für einen Mitarbeiter ein Altersteilzeitvertrag.

§ 12 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 und 2020 tritt ab 01.01.2019 in Kraft.

Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach Lambsheim, 10.12.2018 gez. Hebich Verbandsvorsteher

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Zweckverbandsgesetzes i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung in den Geschäftsräumen des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, Am Holzacker 1, 67245 Lambsheim, während der üblichen Dienstzeiten zur jedermann Einsicht aus.

Hinweis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 und 2020:

Die der ADD vorgelegten Unterlagen wurden geprüft, die Unbedenklichkeitsbestätigung erteilt und Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 270.678 € für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt.

Es ist festzustellen, dass die Festsetzungen des § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung hinsichtlich Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit und Veränderung der liquiden Mittel für
die Jahre 2019 und 2020 irrtümlicherweise fehlerhaft sind. Es ist weiterhin festzustellen,
dass die Festsetzung des § 2 der Haushaltssatzung hinsichtlich des Gesamtbetrags
der vorgesehenen Kredite für das Jahr 2019 fehlerhaft ist. Auf die fehlerhaften Festsetzungen wird hiermit hingewiesen. Die Haushaltssatzung enthält nunmehr die korrekten Beträge. Die Verbandsversammlung wird informiert und i.R. der nächsten Sitzung die korrigierte Haushaltssatzung für 2019 und 2020 beschließen.

Hinweis zur Veröffentlichung auf der Homepage:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung 2019/2020 samt Anlagen auf der Homepage des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach (www.gzv-isenach-eckbach.de) einsehbar ist.

		Anlage 1	zur Haushaltss	atzung 2019/20:	
A #1 11 N					
Auffeilung <u>v</u>		age auf Mitglied	sgemeinden		
		ushaltsjahr 2019			
	nach Ko	stenverteiler			
	Kostenvert eiler Stand 2019/2020		Umlageanteil		
Mitgliedskörperschaft	Anteil in %	ŀ	laushaltsjahr 20	19	
			Eur		
		1	2	3	
A) Städte und Gemeinden	10.10	000 000 05	1,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		
1. Bad Dürkheim	10,40	203.022,35	16.900,00	219.922,35	
2. Bobenheim-Roxheim	2,84	55.440,72	4.615,00	60.055,72	
3. Böhl-Iggelheim	0,22	4.294,70	357,50	4.652,20	
4. Frankenthal (Pfalz)	10,88	212.392,61	17.680,00	230.072,62	
5. Grünstadt	3,44	67.153,55	5.590,00	72.743,55	
6. Ludwigshafen a. Rh.	9,46	184.672,25	15.372,50	200.044,75	
7. Mutterstadt	3,39	66.177,48	5.508,75	71.686,23	
8. Worms	0,19	3.709,06	308,75	4.017,81	
3) <u>Verbandsgemeinden</u>					
1. Dannstadt-Schauernheim		118.104,35	9.831,25	127.935,60	
2. Deidesheim	9,11	177.839,77	14.803,75	192.643,52	
3. Freinsheim	9,85	192.285,59	16.006,25	208.291,84	
4. Leiningerland	9,71	189.552,60	15.778,75	205.331,35	
5. Lambsheim-Heßheim	7,18	140.163,51	11.667,50	151.831,01	
6. Maxdorf	5,41	105.610,67	8.791,25	114.401,92	
7. Wachenheim/Wstr.	6,87	134.111,88	11.163,75	145.275,63	
C) Landkreis					
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	97.606,90	8.125,00	105.731,90	
Jmlagebedarf	100,00	1.952.138,00	162.500,00	2.114.638,00	
palte 1 = Umlage zur Finanzieru	ing des Fran	bnishausbalts			
Spalte 1 – Umlage zur Finanzieru Spalte 2 = Umlage zur Finanzieru			etitionen		
spaite 2 = umiage zur rinanzieru Spalte 3 = Gesamte Verbandsur	_	.naliongen/inve	simonen		

			Anlage 2 zur Haush	altssatzung 2019/20
Auftei	lung <u>Verbandsumlag</u>	<u>e</u> auf Mitgliedsgem	einden	
	für das Haush	altsjahr 2020		
	nach Koste	enverteiler		
	Kostenverteiler Stand 2019/2020			
Mitgliedskörperschaft	Anteil in %	H	laushaltsjahr 20:	20
			Eur	
		1	2	3
A) <u>Städte und Gemeinden</u>				
1. Bad Dürkheim	10,40	207.162,90	22.828,00	229.990,90
2. Bobenheim-Roxheim	2,84	56.571,41	6.233,80	62.805,21
3. Böhl-Iggelheim	0,22	4.382,29	482,90	4.865,19
4. Frankenthal (Pfalz)	10,88	216.724,27	23.881,60	240.605,87
5. Grünstadt	3,44	68.523,11	7.550,80	76.073,91
6. Ludwigshafen a. Rh.	9,46	188.438,56	20.764,70	209.203,26
7. Mutterstadt	3,39	67.527,14	7.441,05	74.968,19
8. Worms	0,19	3.784,71	417,05	4.201,76
3) Verbandsgemeinden				
1. Dannstadt-Schauernheim	6,05	120.513,04	13.279,75	133.792,79
2. Deidesheim	9,11	181.466,74	19.996,45	201.463,19
3. Freinsheim	9,85	196.207,17	21.620,75	217.827,92
4. Leiningerland	9,71	193.418,44	21.313,45	214.731,89
5. Lambsheim-Heßheim	7,18	143.022,08	15.760,10	158.782,18
6. Maxdorf	5,41	107.764,55	11.874,95	119.639,50
7. Wachenheim/Wstr.	6,87	136.847,03	15.079,65	151.926,68
C) Landkreis				
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	99.597,55	10.975,00	110.572,55
Jmlagebedarf	100,00	1.991.951,00	219.500,00	2.211.451,00
Spalte 1 = Umlage zur Finanzieru Spalte 2 = Umlage zur Finanzieru Spalte 3 = Gesamte Verbandsu	ung von Anschaffu		nen	

				Aniage	3 zur Haush	alissaizong	2017 + 2020
Kostenverteiler 2019/2	<u>0</u>						
Mitglieder				Kosten	/erteiler		
	2005	2008	2012	2013	2015/2016	2017/2018	2019/2020
<u>A) Städte und Gemei</u> i							
	%	%	%	%	%	%	%
1. Bad Dürkheim	10,52	10,50	10,46	10,50	10,50	10,43	10,40
2. Bobenheim-Roxhei	3,00	2,99	2,95	2,87	2,87	2,87	2,84
3. Böhl-Iggelheim	0,23	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22
4. Frankenthal	8,82	8,90	8,87	10,20	10,20	10,19	10,88
5. Grünstadt	3,11	3,10	3,54	3,47	3,47	3,45	3,44
Lambsheim	2,68	2,67	3,25	3,07	0,00	0,00	0,00
6. Ludwigshafen	9,54	9,68	9,51	9,59	9,59	9,54	9,46
7. Mutterstadt	3,48	3,43	3,38	3,42	3,42	3,40	3,39
8 .Worms	0,24	0,23	0,23	0,20	0,20	0,20	0,19
l <u>B) Verbandsgemeinde</u> I	<u>en</u>						
1. Dannstadt-Schaue	6,17	6,14	6,09	6,10	6,10	6,10	6,05
2. Deidesheim	10,39	9,60	9,47	9,22	9,22	9,18	9,11
3. Freinsheim	9,78	9,68	9,63	9,90	9,90	9,88	9,85
4. Grünstadt-Land	10,36	10,25	10,46	9,88	9,88	9,83	9,71
5. Lambsheim-Heßhei	0,00	0,00	0,00	0,00	7,32	7,30	7,18
6. Maxdorf	5,39	5,44	5,38	5,16	5,16	5,49	5,41
7. Wachenheim	7,49	7,55	6,99	6,95	6,95	6,92	6,87
C) Landkreis							
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Gesamt	96,21	100,00	95,43	100,00	100,00	100,00	100,00

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 12.03.2019, um 17.00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäude Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz) eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de"

Frankenthal (Pfalz), 06.01.2019 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

<u>Tagesordnung</u>

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Brandschutztechnische Sanierung Friedrich-Ebert-Realschule plus hier: Elektroarbeiten
- 2. Jubiläumszuwendung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Frankenthal
- 3. Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Feuerwehrgebührensatzung FwGebS)
- 4. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Ausbau Feldwege
 Ausbau des Wirtschaftsweges Mörschweide Abschnitt I in Mörsch (Projekt 5064)
- 6. Einziehung eines Straßenteilstücks

- 7. Bekanntgabe einer Eilentscheidung Spende der Sparkasse Rhein-Haardt anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums des Vorortes Eppstein
- 8. Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden durch Vandalismus im Jahr 2018
- 9. Erhöhung des Zuschusses für das Gleis 4 hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
- Anfrage zur Schulsozialarbeit hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
- 11. Stand der Umsetzung des Prüfantrages zur Neuorientierung der Krankenhausküche hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
- 12. Sachstand Anmietung von Räumlichkeiten für den Jugendtreff Pilgerpfad hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

II. Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung